

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0314/2010

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

15.04.2010

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2010 "Unterstützung für den SC Westfalia Kinderhaus"

Beratungsfolge

28.04.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion, Nr. A-R/0017/2010 wird zur weiteren Beratung an den Sportausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird über das Ergebnis zeitnah – möglichst noch vor der Sommerpause 2010 – berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Sachentscheidung entstehen keine Kosten.

Begründung:

Der aktuelle Erbpachtvertrag zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem SC Westfalia Kinderhaus e. V. für die Sportanlage am Wangeroogeweg wurde Ende 1979 geschlossen. Der Erbpachtvertrag läuft am 30.09.2015 aus und ist im Dezember 2009 vom LWL vorsorglich und Frist während gekündigt worden.

Die Sportanlage Wangeroogeweg ist durch Überlassungsvertrag von der Stadt Münster an den SC Westf. Kinderhaus e. V. übertragen worden. Zur Verwirklichung seiner sportlichen Angebote nutzt der Verein sowohl die Sportanlage am Wangeroogeweg als auch die Sportanlage an der Großen Wiese.

Da eine Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur am Standort Wangeroogeweg aufgrund der Bestimmungen der 18. BImSchV nicht mehr möglich ist, ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Standortverlagerung durchgeführt werden kann.

Der Verein stellt für den Stadtteil Kinderhaus neben seinen sportlichen Angeboten vor allem auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration verschiedener Nationalitäten dar und ist somit für den Stadtteil ein hervorgehobener Standort- und Sozialfaktor.

Die Verwaltung wird im Sportausschuss zeitnah – möglichst noch vor der Sommerpause 2010 – über das Ergebnis berichten.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2010 vom 25.01.2010